

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0224801 / 0001
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0042036
Firma	Kind & Co., Edelstahlwerk, GmbH & Co.KG
Standort	Bielsteiner Str. 124-130, 51674 Wiehl
Anlage	ESU - Anlage Nr. 3.2.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 2.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	08.05.2024
Gesamtaufwand	9:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dez. 54 (Wasserwirtschaft) – Bezirksregierung Köln

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen und Checkliste Umweltmanagement  
und Betriebsorganisation

Immissionsschutz, Luft

Checkliste Luftreinhaltung

Abwasser, allgemein

Direkt- und Indirekteinleitung;

Abwasserbehandlung

Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen)

Betriebstagebuch

AwSV

Dokumentation

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.